

# KIM KOMMT

DIENT FÜR KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN

WIRD PFLICHT!

Was?  
Wann?  
Wie?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,



nicht zum ersten Mal, aber auch an dieser Stelle sagen wir Ihnen ganz deutlich: Wir halten die Digitalisierung im Gesundheitswesen für gescheitert! Kein Konzept, kein Plan, kein Ziel, keine Ideen – lautet denn auch unser Fazit in der besonders kurzen Variante.

Nichtsdestotrotz – und auch hier wiederholen wir uns wieder – müssen wir Sie über das in Kenntnis setzen, was (leider) unausweichlich zur Pflicht wird: Die Einführung eines so genannten KIM-Dienstes. Diesen benötigt man spätestens ab

1. Oktober 2021, um die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die Krankenkassen zu versenden.

Nach dem Nutzen oder Mehrwert für die Praxen fragen wir besser nicht, denn da wären wir ja wieder bei dem, was wir eingangs schon sagten ...

Als KV müssen und werden wir aber unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen und Sie informieren. Wir haben Ihnen deshalb in diesem Heft alles zusammengestellt, was Sie über KIM wissen müssen bzw. wie Sie KIM in Ihrer Praxis einrichten können.

Mit besten kollegialen Grüßen, Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dastych'.

Frank Dastych  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Starke'.

Dr. Eckhard Starke  
stv. Vorstandsvorsitzender

# KIM ist Pflicht

Genauso einfach wie ein E-Mail-Programm, nur mit dem Unterschied, dass jede Nachricht und jedes Dokument verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt wird – das ist KIM. Über solche KIM-Dienste soll künftig die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen laufen. Denn KIM verbindet erstmalig die Nutzer im Gesundheitswesen über Einrichtungs-, System- und Sektorengrenzen hinweg.

## **Arztpraxen benötigen einen solchen Dienst ab 1. Oktober 2021:**

Dann nämlich müssen Praxen sämtliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Patienten an die jeweilige Krankenkasse per KIM senden. Dies schreibt das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vor.

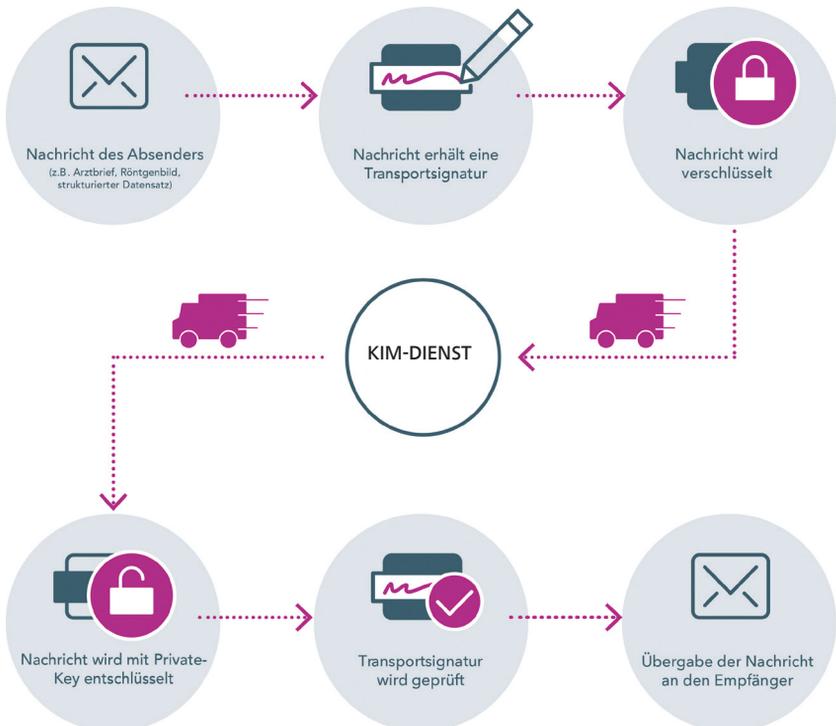
Dabei ist es egal, für welchen Anbieter sich Ärzte und Psychotherapeuten entscheiden. Sie haben hierbei die komplett **freie Wahl**, denn nach der gesetzlichen Vorgabe muss ein KIM-Dienst herstellerunabhängig sein. Das bedeutet: Jeder KIM-Dienst muss von der gematik, der Betreibergesellschaft der Telematikinfrastruktur (TI), zugelassen und mit jedem Praxisverwaltungssystem (PVS) kompatibel sein. Ärzte und Psychotherapeuten können also unabhängig von ihrem PVS-Anbieter entscheiden, welcher KIM-Dienst für sie der richtige ist.



# So funktioniert KIM

KIM funktioniert wie das Versenden einer E-Mail. Aber mit deutlich höherem Sicherheitsstandard. KIM nutzt dafür die Telematikinfrastruktur. Und: Eine KIM-Nachricht ist Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Das heißt: Ein Dokument, wie z. B. die eAU, verlässt eine Praxis verschlüsselt, durchläuft verschlüsselt die TI und wird erst bei der Krankenkasse wieder entschlüsselt. Nur der Sender und die Krankenkasse als Empfänger können die Inhalte der eAU sehen und bearbeiten oder verarbeiten.

Versendete Nachrichten werden an den empfangenden KIM-Fachdienst, also an den Mailserver des Empfängers weitergeleitet. Dort stehen die Nachrichten zur Verfügung. Werden die Nachrichten nicht innerhalb von 90 Tagen abgerufen oder durch den Empfänger gelöscht, so werden diese entsprechend der Spezifikation der gematik automatisch ohne vorherige Benachrichtigung auf dem Server gelöscht.



# Das brauchen Sie für KIM



Grundlage für KIM ist zunächst erst mal ein **Anschluss an die TI mit dem so genannten E-Health-Konnektor**. Dieser unterstützt neben dem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) auch medizinische Anwendungen wie den elektronischen Medikationsplan (eMP) und das Notfalldatenmanagement (NFDM).



Praxen, die bereits an die TI angebunden sind, benötigen ein **Update für ihren Konnektor**, damit ihr vorhandenes Gerät zum E-Health-Konnektor wird. Das Update ist auch nötig, um neue digitale Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement (NFDM) nutzen zu können. Praxen sollten sich für weitere Informationen an ihren PVS-Hersteller oder IT-Dienstleister wenden.



Außerdem benötigt man für KIM einen **Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Anbieter** und von diesem ein Clientmodul.



Vom jeweiligen PVS-Hersteller erhalten Praxen das entsprechende **PVS-Modul**.



Für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) beim Versand via KIM braucht man zudem den **eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)** mindestens der Generation 2.0. Zuständig für die Herausgabe des eHBA in Hessen ist die Landesärztekammer (LÄKH).

Die Beantragung des eHBA erfolgt daher über das Mitgliederportal der LÄKH unter: [www.laekh.de/ehba](http://www.laekh.de/ehba). Hier muss man ca. zwei bis vier Wochen ab Bestellung bis Lieferung des Ausweises einrechnen.

Psychotherapeut\*innen benötigen einen **elektronische Psychotherapeutenausweis (ePtA)**. Weitere Informationen unter [www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)

# Kosten und Förderung von KIM

Zur Finanzierung des KIM-Dienstes hat die KBV mit dem GKV-Spitzenverband eine Finanzierungsvereinbarung getroffen. Diese sieht folgende Beträge vor:

- 100 Euro für die Einrichtung des Dienstes (einmal je Praxis)
- 23,40 Euro für die laufenden Betriebskosten (pro Quartal je Praxis, wird bereits seit 1. April 2020 gezahlt)
- bis zu 23,40 Euro je Arzt und Quartal für den Versand und Empfang sowie
- seit Juli 2020 eine Strukturförderpauschale von einem EBM-Punkt (10,99 Cent) je versendeten eArztbrief.

## WICHTIG:

Um die Förderung erhalten zu können, geben Praxen die hessenspezifische GOP 98151 in ihrer Abrechnung an und weisen der KV Hessen so den Besitz eines KIM-fähigen Konnektors nach. Die GOP 98151 setzen Praxen nur einmalig in dem Quartal, in dem das Konnektor-Update erfolgt, bei einem Versicherten an.

Weitere Infos zu allen Fördermöglichkeiten rund um die Telematikinfrastruktur sind eingestellt unter:

[www.kvhessen.de/telematikinfrastruktur](http://www.kvhessen.de/telematikinfrastruktur)



# KBV bietet KIM-Dienst: kv.dox

Es gibt bereits mehrere zertifizierte Anbieter. Neben der Industrie bietet aber auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen solchen Dienst an. Das ist ein Novum. Denn bislang war ihr das nicht gestattet.

kv.dox – so der Name des KV-eigenen KIM-Dienstes – wurde Ende 2020 von der Gematik zugelassen.

## kv.dox ist gedacht als

- ein Dienst von Ärzten für Ärzte;
- ein passgenaues Angebot, mit dem man so viele Nachrichten, Arztbriefe oder AU-Bescheinigungen digital versenden kann, wie man möchte. Es gibt keine Kontingentbeschränkung.

Für kv.dox zahlt man einen Festpreis von 6,55 Euro zzgl. MwSt. im Monat für eine E-Mail-Adresse. In diesem Festpreis ist alles enthalten – auch die Einrichtung und Bereitstellung des Dienstes. Hinzu kommt lediglich eine Gebühr für die Rechnungsstellung und -bearbeitung von 3,03 Euro zzgl. MwSt. im Quartal.

Jede weitere Adresse kostet 6,55 Euro zzgl. MwSt. im Monat. Bei zwei Adressen beispielsweise zahlt man 13,10 zzgl. MwSt. im Monat – plus 3,03 Euro zzgl. MwSt. im Quartal. Die Rechnungspauschale wird nur einmal fällig, egal wie viele Adressen genutzt werden.



Kv.dox ist monatlich kündbar und bei Fragen oder technischen Problemen hilft das Serviceteam von kv.dox kostenfrei, schnell und kompetent weiter. Und das Ganze eben unabhängig von der Industrie und von Verkaufsinteressen sonstiger Marktteilnehmer.

Über das Portal [www.kvdox.kbv.de](http://www.kvdox.kbv.de) kann man kv.dox ganz einfach online bestellen. Die Installation von kv.dox ist so entwickelt worden, dass die Nutzer den Dienst mit Hilfe einer Anleitung selber einrichten können. Zusätzlich zur Anleitung steht online ein Benutzerhandbuch bereit.

**Sollten dennoch Fragen auftreten, steht das Support-Team zur Verfügung:**  
[support-kv.dox@kbv.de](mailto:support-kv.dox@kbv.de) oder  
telefonisch unter 030 4005-1188  
(Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr).

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Support



KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt am Main

Tel: 069 24741-7777  
info.line@kvhessen.de

---

[www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

---